

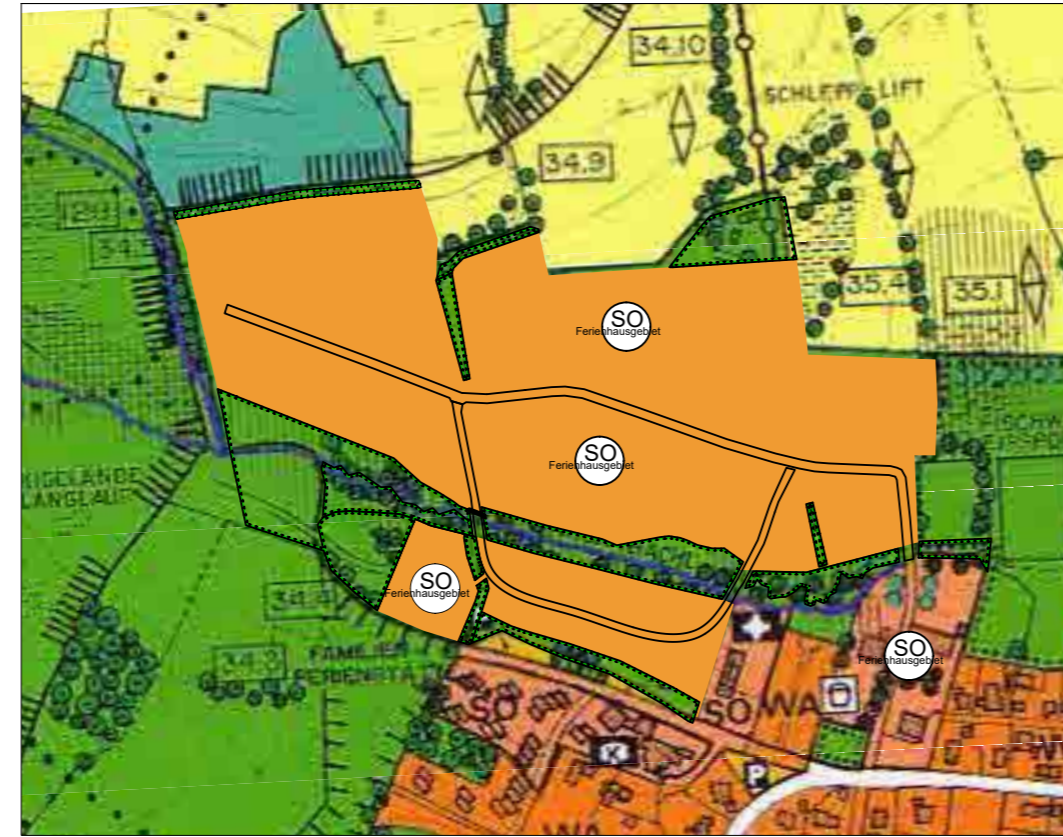
## Flächennutzungsplan der Stadt Zwiesel im Bereich "Ahornbachel"

Bestand:



## Flächennutzungsplan der Stadt Zwiesel im Bereich "Ahornbachel"

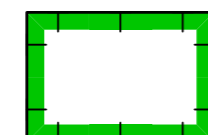
Änderung: Deckblatt Nr. 21



Sondergebiete, die der Erholung dienen, gem. § 10 Abs. 1 BauNVO  
"Ferienhausgebiet"



Grünflächen



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft.



M 1/5000

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplans zu entnehmen.

Kartengrundlage: Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Rinchnach "Bereich Gehmannsberg"

Entwurfsverfasser

Stadtplatz 9 | 94209 Regen | Tel. 0 99 21 97 17 06 - 0 | bollwein-architekten.de

**BOLLWEIN**  
gesellschaft von  
**ARCHITEKTEN** mbH

## AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Verfahrensvermerke zum Deckblatt Nr. 21 des Flächennutzungsplanes  
Stadt Zwiesel Bereich "Ahornbachel"

Der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat in der Sitzung vom 24.09.2020 die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 21 beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 21 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.11.2020 hat in der Zeit vom 14.12.2020 bis 13.01.2021 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 21 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.11.2020 hat in der Zeit vom 14.12.2020 bis 13.01.2021 stattgefunden.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde vom Ferienausschuss in der Sitzung vom 06.05.2021 gefasst. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 21 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.04.2021 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 29.06. bis 28.07.2021 beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 21 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.04.2021 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.06. bis 28.07.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 21 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 12.09.2023 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 21 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 12.09.2023 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Zwiesel hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... das Deckblatt Nr. 21 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Zwiesel, den .....

Karl-Heinz Eppinger  
1. Bürgermeister

Genehmigungsverfahren

Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 mit Bescheid vom ....., Aktenzeichen ... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. **Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 ist mit der Bekanntmachung am ..... wirksam geworden.**

Zwiesel, den .....

Karl-Heinz Eppinger  
1. Bürgermeister

Vorentwurf: 13.11.2020  
Entwurf: 14.04.2021  
erneuter Entwurf: 26.10.2023  
Beschlussfassung: 11.01.2024

Stadt Zwiesel



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
BEREICH "Ahornbachel"

Änderung durch  
Deckblatt Nr. 21